

Axel Honneth

Anerkennung

Eine europäische  
Ideengeschichte

Suhrkamp

⇒ Christoph Tröbinger

Ein ›nie aufgehender Rest‹?

Honneths Parcours durch die europäische Ideengeschichte der Anerkennung

Das Versprechen, als der-/diejenige anerkannt zu sein, der/die man ist, hat einen vielgestaltigen Sitz im Alltagsleben. Beinahe jede Werbung operiert mit diesem Versprechen; Bildungsangebote, Stellenausschreibungen, die Sprache der PolitikerInnen (insbesondere in Zeiten des Wahlkampfes), Partnerbörsen im Internet und neuerdings auch verschiedene Handyapplikationen sind um dieses menschliche Urbedürfnis herum entstanden.

Internationale Persönlichkeiten wie der gegenwärtige Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, Donald Trump, personifizieren die (Sehn-)Sucht nach Anerkennung, wenn man etwa über ihn liest, dass er in einer vielstündigen morgendlichen Fernsehsitzung hauptsächlich damit beschäftigt sein soll, Meldungen über seine Person herauszufiltern (vgl. Haberman/Thrush/Baker 2017).

Von diesen mehr oder weniger oberflächlichen Bezugnahmen auf eine dem Menschen innewohnende Sehnsucht nach Anerkennung abstrahierend, kann auch der Weg gesucht werden zu einer allgemeineren Form – wie etwa der Institution des Rechts als einer besonderen Form habitualisierten bzw. institutionalisierten Anerkennens. Der Frankfurter Sozialphilosoph Axel Honneth geht noch einen Schritt weiter und behauptet, dass sämtliche Institutionen, die das Bestehen einer Gesellschaft durch die Zeit hindurch sichern, also ihre Reproduktion über mehrere Generationen ermöglichen, als institutionalisierte Formen eines anthropologisch konstitutiven Bedürfnisses nach Anerkennung zu interpretieren seien, das sich je nach Anspruchsgelalt in ganz unterschiedlicher Weise ausdrückt (vgl. Honneth 2011, 14–31). Das Bestehen dieser Institutionen im Wechsel der Generationen sei gewissermaßen Ausdruck für eine gelingende Übersetzung eines intuitiv vollzogenen Akts in eine mehr oder weniger geronnene – eben institutionalisierte – Form, wie etwa der

---

**Axel Honneth (2018):** Anerkennung. Eine europäische Ideengeschichte, Berlin: Suhrkamp. 238 S., ISBN 978-3-518-58713-3, EUR 25,00.

---

**DOI: 10.18156/eug-2-2018-rez-8**

des Rechts, der Familie oder des Marktes.<sup>1</sup>

Die auf den ersten Blick so verwundbar und anfällig machende Sehnsucht nach Anerkennung hat eine tief in den Menschen hinabreichende Wurzel, die mit dem zusammenhängt, was das II. Vatikanische Konzil in seiner Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* als die ›Sozialnatur‹ des Menschen bezeichnet hat.<sup>2</sup> Doch wie tief geht diese Wurzel? Und wie problematisch ist sie für den Menschen, seine Freiheit und sein soziales Leben?

Die Antworten auf diese Fragen gehen weit auseinander. Jüngst hat Axel Honneth, der sich seit nun schon mehr als 25 Jahren dem Phänomen der Anerkennung widmet, den Versuch unternommen, die Ideengeschichte der Anerkennung auf dem europäischen Kontinent zu systematisieren. Das zentrale Anliegen kann dabei darin gesehen werden, dass hier keineswegs miteinander unvereinbare Denktraditionen das Ergebnis bilden und diese die Ursache für den Kampf um *die Anerkennungstheorie* seien. Vielmehr verteidigt Honneth im Kern die Anerkennungs-idee, wie er sie im deutschen Idealismus bei Hegel zu ihrer prägendsten Gestalt gekommen sieht. Diese bedarf allerdings der konstruktiven Ergänzung; und an der Stelle kommen andere Traditionslinien ins Spiel. Es folgt aus dem Hegelschen Anerkennungsprimat also für Honneth keineswegs die Abwertung anderer Traditionen, sondern eine Auseinandersetzung, deren Absicht es ist, den Begriff der Anerkennung in seinen verschiedenen Facetten klarer und verständlicher werden zu lassen, um ihn unter den Bedingungen der Gegenwart stark machen zu können. Zu den formalen Auffälligkeiten des Buches gehört – das sei vorweg gesagt – die lockere Art der Darstellung, was den Band trotz zahlreicher Redundanzen gut lesbar macht. Dies ist wohl auf seinen Anlass zurückzuführen, nämlich jene Vorlesungen, die Honneth im Jahr 2017 am *Cambridge Centre for Political Thought* im Rahmen der *John Seeley Lectures* gehalten hat. Das Buch ist in fünf Kapitel gegliedert. Während die Kapitel II, III und IV die ideengeschichtliche Entwicklung der Idee der Anerkennung im Denken dreier europäischer Nationen (Frankreich, Großbritannien und Deutschland) thematisieren, bilden die Kapitel I und V den Rahmen. Kapitel I (13–23) begründet die methodische Vorgehensweise und auch die inhaltliche Beschränkung auf jene drei »philosophi-

(1) Honneth widmet sich dieser Frage ausführlich in der Studie *Das Recht der Freiheit* (Honneth 2011).

(2) In einer berühmten Stelle in GS 12 heißt es: »Der Mensch ist nämlich aus seiner innersten Natur ein gesellschaftliches Wesen; ohne Beziehung zu den anderen kann er weder leben noch seine Anlagen zur Entfaltung bringen.«

schen« Nationen Europas; Kapitel V (182–235) stellt den ›Versuch‹ einer Systematisierung der unterschiedlichen Verwendungsweisen der *Idee*<sup>3</sup> der Anerkennung dar.

Ausgangspunkt des *Parcours* ist die Moderne. Erst mit Anbruch der ›neuen‹ Zeit, in der vormals metaphysisch legitimierte Rahmenbedingungen der Gesellschaft radikal in Zweifel gezogen wurden, würden diese in ihrem Konstruktionscharakter offenbar: Über weite Strecken habe der Mensch selbst in der Hand, wie die Gesellschaft, in der er lebt, geprägt sei. Das soziale Gefüge bilde seine strukturellen und institutionellen Voraussetzungen je selbst (wobei freilich klar sei, dass nicht von Anfang an jeder dabei mitzureden hatte, sondern ein Herrscher darüber bestimmte) und halte sie am Leben durch Tradierung. Gesellschaften und die Mehrzahl ihrer Funktionsbedingungen könnten daher auch anders sein.

So banal diese Einsicht klingen mag, bildet sie für Honneth doch die Geburtsstunde des Bedürfnisses nach Anerkennung. Damit sei auch der Grundstein für eine Theorie der Moderne unter dem Titel der Anerkennung gelegt. Die Einsicht, dass die Geschicke der Gesellschaft und das eigene Leben von der Entscheidungsmacht weniger oder einer einzigen Person(en) abhängen, lasse ein Buhlen um die Gunst der Mächtigen einsetzen, das insbesondere von den französischen Moralisten (La Rochefoucauld, M. de Montaigne) problematisiert worden sei (28–30). Erst Rousseau jedoch bringe dies mit einer Unterscheidung zwischen zwei Formen der Selbstliebe auf ein philosophisches Niveau: Eine wahre, natürliche Form der Neigung zu sich selbst (*amour de soi*) einerseits und eine verhängnisvolle, gefährliche, die uns den Weg zur wahren Selbsterkenntnis verstelle (*amour propre*), andererseits (37–44). Der problematische Entwicklungsvorgang im Übergang von Feudalgesellschaften zur modernen Klassengesellschaft sei eine Übersetzung des natürlichen Bedürfnisses nach

(3) Honneth macht von Beginn an deutlich, dass es sich um keine Begriffsgeschichte handelt, weil weder Rousseau noch Hume noch Kant von ›Anerkennung‹ sprechen. Erst Fichte und Hegel verwenden ›Anerkennung‹ in einer Weise, wie sie für die insbesondere deutsche Debatte um den Begriff kennzeichnend ist. Das heißt, dass Honneth nach Bedeutungen sucht, die das beinhalten, was er unter Anerkennung verstanden wissen will, auch wenn es mit anderen Begriffen ausgedrückt wird: »Um eine Begriffsgeschichte im engen Sinne kann es sich daher bei dem im Folgenden zu unternehmenden Versuch nicht handeln; verlangt ist vielmehr eine Art von Ideengeschichte, in der ein konstitutiver Gedanke in seiner Entwicklung daraufhin nachverfolgt wird, welche Bedeutungen entweder durch Korrekturen oder Anreicherungen hinzugetreten sind. Mit der schwierigen Frage, ob es dabei so etwas wie eine Initialzündung, einen Punkt des ersten Anstoßes gegeben hat, werde ich mich deshalb schon gleich zu Beginn beschäftigen müssen.« (15)

Selbst(an)erkenntnis in eine moderne Form des Anerkennens durch andere, diesen also um jeden Preis gefallen zu wollen. Damit trete für Rousseau *peu à peu* eine Verunsicherung über das eigene Selbst ein, die letztlich zur Selbstverkenning führe.

Im Zentrum der Kritik einer *amour propre* als Anerkennungsbedürfnis steht hier, so Honneth, die erkenntnistheoretische Frage, ob ich jene Eigenschaften, die mich in den Augen anderer schätzenswert machen, vorzuweisen oder auch nur vorzutäuschen imstande bin (vgl. 60). Es gehe primär um das kognitive Konstatieren von personalen Attributen und nicht um die Zuschreibung von moralischen Qualitäten. Dieser Zug bleibt Honneth zufolge in der Rezeption dieser Idee im französischen Denken bis ins 20. Jahrhundert erhalten; im sog. Strukturalismus bei J. Lacan und L. Althusser (73–80) ebenso wie in der Phänomenologie J.P. Sartres (63–72).

Völlig anders entwickelt sich, so Honneth, die Idee auf der britischen Insel in der schottischen Moralphilosophie (bei D. Hume und A. Smith). Insbesondere Adam Smith und seine Sensibilität für die Tendenz einer schleichenden Ökonomisierung der Sitten machten den normativen Kern der Vorstellung von Anerkennung im schottischen Denken aus. Smith entwickle in seinem ersten Hauptwerk (*The Theory of Moral Sentiments*, 1759) die Idee eines *unparteilichen Beobachters* in uns, der dem Strudel der Eigeninteressen einen Kontrapunkt setzt. Smith gehe hier – wie vor ihm David Hume – von der Existenz eines Mitgefühls (*sympathy*) für andere aus, das es erlaube, ein von der persönlichen Befangenheit unabhängiges Moment der Achtung freizulegen. Dieses objektive Moment der Achtung der Interessen anderer werde durch die Instanz eines allgemeinen Standpunktes möglich, der das eigene Urteil auf objektive Zustimmungsfähigkeit hin prüft. Der Grund dafür liege in einem reziproken Bedürfnis nach Konsens und öffentlichem Ansehen (109). Bei Smith verdichte sich das zu einem Band der Übereinstimmung der Subjekte untereinander: Die Angemessenheit des Urteils bemesse sich an der Zustimmungsfähigkeit durch die Gemeinschaft. Von diesem Punkt aus zieht Honneth dann eine Linie direkt von Schottland nach Königsberg. Anerkennung zeigt sich für Honneth im Kontext der schottischen Philosophie in Verbindung mit einer Tendenz, die von einem vereinigen den Band der Gesellschaftsmitglieder untereinander ausgeht und die Gesellschaft als eine Empfindungsgemeinschaft charakterisiert. Die unparteiliche Instanz des Richters solle die Reflexion auf andere und damit weg von der egozentrischen Perspektive lenken. Auch der Markt, dem sich Smith in seinem zweiten Hauptwerk (*An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations*, 1776) zugewandt

hat, sei davon nicht ausgenommen. Letztlich könne der Kern dieser Idee dahingehend zugespitzt werden, dass die Normen des Gemeinwesens so verinnerlicht werden, dass das eigene Verhalten auch immer mit der moralischen Zustimmung der Gemeinschaft vereinbar sein soll.

Eine weitere weichenstellende Entwicklung für die Idee der Anerkennung stelle die deutsche Philosophie dar. Kant knüpft Honneth zufolge zunächst bei Rousseaus Idee der Autonomie, der selbstgesetzten Handlungsgründe, an und nimmt zugleich Implikate aus der schottischen Tradition auf, wie die Idee des generalisierten Beobachters zum Zweck der moralischen Selbstkontrolle, sodass aus der Übereinstimmung aller Menschen im Urteil des unparteiischen Richters *eine* Vernunft werde. Kant quäle aber ein anderes Problem: Was motiviert Menschen zum moralischen Handeln? Diese Frage zusammen mit der kantischen Antwort bildet den Rahmen, in dem Honneth die nachfolgende Entwicklung der deutschen Philosophie hinsichtlich des Anerkennungsproblems beschreibt.

Kant findet, so Honneth, eine Lösung, indem er sich das Phänomen der Achtung als ein Gefühl begreiflich macht, das nicht empirisch, sondern durch die Vernunft selbst bewirkt ist: Es handle sich dabei um ein Gefühl, das den Abbruch der egozentrischen Perspektive nach sich zieht, oder, wie Kant es formuliert, »meiner Selbstliebe Abbruch tut« (Kant 1974, 27f. (Anm. 2)). In der Achtung fielen rationale Erkenntnis und sinnliche Anschauung zusammen – es handle sich um eine »intellektuelle Wahrnehmung« (146). Daraus folge unmittelbar, dass eine universelle Wechselseitigkeit auf der Basis der Achtung zwischen Menschen möglich ist – und weiter, dass die anderen als autonome Subjekte geachtet werden sollen, die sich ihre Zwecke selbst setzen.

Die Zwitterrolle der Achtung – zwischen Sinnlichkeit und Rationalität – wird, so Honneth, zum zentralen Problem für die auf Kant folgenden Denker J.G. Fichte und G.W.F. Hegel. In einer Welt, in der das Ich nur mit Dingen konfrontiert sei, könne es kein Selbstbewusstsein geben. Wenn Subjekte aber aufeinandertreffen und es zum Akt der Aufforderung bzw. Anrede komme, wo sich ein Subjekt als der Adressat des anderen begreifen lernt, sehe Fichte darin die Bedingung der Möglichkeit des Selbstbewusstseins. Im Angesprochenensein werde die Erwartung einer Reaktion aus Freiheit durch das auffordernde Subjekt mitgesetzt. Die Einräumung dieser Freiheit bedeute aber gleichzeitig die Zurücknahme der egozentrischen Perspektive. Daher könne vom Ursprung der Autonomie dort gesprochen werden, wo sich die Subjekte in der Situation der Aufforderung (durch die Kommunikation) der

eigenen Autonomie reziprok versichern. Fichte sei der erste gewesen, der diesen Vorgang als »Anerkennung« bezeichnet habe, so Honneth (161).

Allerdings bleibe die Deduktion bei ihm streng in der intelligiblen Welt Kants verhaftet, d.h. er kümmere sich nicht um die Gestalten, die dieser Vorgang in der sozialen Wirklichkeit annimmt. Eine »radikale Detranszendentalisierung« (168) dieses Gedankens habe erst Hegel vorgenommen, der das Geschehen der Anerkennung als Verwirklichung eines vernünftigen Geistes verstehe. Dabei werde der Geist so ins Bild gerückt, dass er sich in gesellschaftlichen Institutionen in Form einer »zweiten Natur« bleibenden Ausdruck verschafft. Dieser Ansatz ermögliche es Hegel, habitualisierte Formen von Wünschen und Beziehungen vor dem Hintergrund eines sich objektivierenden Geistes zu verstehen, was eine »Soziologisierung« (174) der Anerkennungsidee ermöglichte, so Honneth. Zugleich würden auf diese Weise gesellschaftliche Auseinandersetzungen als Kämpfe um Anerkennung interpretierbar, in denen die Anerkennungswürdigkeit unterschiedlicher Gesellschaftsgruppen auf dem Spiel steht.<sup>4</sup>

Auf den letzten Seiten der Darstellung Hegels (Kapitel IV) kommt eine Besonderheit der Honneth'schen Lesart ans Licht, der zufolge wir im Zusammenhang mit Anerkennungskämpfen *nicht* mit einem höchst ambivalenten Begehren konfrontiert seien, sondern stets mit dem »vernunftgeleiteten Streben nach freier Selbstbestimmung« (177): Hegel gehe es in der Anreicherung mit empirischen Beispielen stets um die Darstellung eines von der »Vernunft diktierten Verlangens, diese eigene Fähigkeit zur Selbstbestimmung so uneingeschränkt wie möglich praktizieren zu können« (179), so Honneth.

Auch im Schlusskapitel, dem es um eine »idealtypisierende Zuspitzung« (185) der drei Resultate geht, verwebt Honneth auf geschickte Weise die drei Traditionsstränge miteinander, sodass keineswegs eine unversöhnliche Entgegensetzung der rekonstruierten Theoriestränge als Ergebnis dieser ideengeschichtlichen Reise durch drei philosophische Nationen zu konstatieren sei.

Während das Subjekt in der französischen Lesart des Anerkennungsbegriffes als »Geisel« (186) dem gesellschaftlichen Urteil ausgeliefert sei, ist in Honneths Lesart der schottischen Moralphilosophie ein Verständnis von Anerkennung grundlegend, in dem es den Subjekten darum geht, über die sittlichen Normen für das eigene Verhalten ge-

(4) Dies unter Rückgriff auf das Jenaer Frühwerk Hegels zu plausibilisieren, hat Honneth in seinem 1992 erschienenen Kampf um Anerkennung unternommen (vgl. Honneth 1992, 11–105).



sellschaftliche Zustimmung zu erwirken.<sup>5</sup> Zuletzt gehe es in der deutschen Tradition des Nachdenkens über Anerkennung um die Frage nach dem Verhältnis von Gesellschaft und Selbstbestimmung des Subjekts (vgl. 187). Anerkennung beziehe sich dabei seinem Vollzug nach auf die Bestätigung durch andere Subjekte, dass die Bestimmung des eigenen »Handelns aus Vernunftgründen« (187) tatsächlich gegeben sei. Dazu sei der Verzicht auf »natürliche Antriebe« als »moralische Rücksichtnahme« erforderlich. Die Unterschiedlichkeit auf den Ebenen des *Anspruchs* sowie der *Inblicknahme* (vgl. 190f.), in denen der Anerkennungsvollzug in den drei Traditionen Verwendung finde, sei zu beachten und erklärt, so Honneth, auch einige der Missverständnisse in der gegenwärtigen Anerkennungsdebatte.

Dazu gehöre etwa die Entgegensetzung von negativen und positiven Anerkennungsmodellen. Sie gehe an der Sache vorbei, weil mit einem ähnlichen Konzept sehr verschiedene Vollzüge gemeint seien: Auf der einen Seite die Vorstellung eines (kognitiven) Aktes der Zuschreibung bestimmter Eigenschaften durch die Gesellschaftsmitglieder (vgl. 192); auf der anderen Seite die »moralische Autorisierung eines anderen Subjekts« (192) durch die Bestätigung seitens anderer Gesellschaftsmitglieder, die Handlungsgründe vernünftig wählen zu können. Mit derartigen Entgegensetzungen sei der Anerkennungsvollzug, so Honneth, nicht zu klären. Stattdessen plädiert er in seinem neuen Buch für ein »fruchtbares Ergänzungsverhältnis« (198) der drei ideengeschichtlich herausgehobenen Modelle.

Demgemäß lege das deutsche Reziprozitätsmodell der Anerkennung den Grund für das Verständnis der Subjekte als (Ko-)AutorInnen von Normen. Dies lasse Erklärungsbedarf hinsichtlich der innerpsychischen Vorgänge entstehen, nach denen Gesinnungen zustanden kommen (vgl. 205). Unter Rückgriff auf die schottische Auslegung findet Honneth dafür eine Erklärung, denn »die innere Idee eines Richters erklärt besser als Hegel es vermag, wie es den sich reziprok in ihrer normativen Autorität anerkennenden Subjekten gelingen soll, die gemeinsam beglaubigten und etablierten Normen in alltägliche Handlungsgewohnheiten zu verwandeln« (208). Die Abstraktion von den Einzelurteilen der Subjekte in der Gemeinschaft werde zu der Vorstellung eines Richters, der die Sittlichkeit im Subjekt repräsen-

(5) Dieser zuletzt genannte Prozess hat Honneth schon in *Kampf um Anerkennung* beschäftigt, als er sich mit G.H. Mead und dessen »naturalistischer Transformation« des Anerkennungsvollzuges auseinandergesetzt hatte (vgl. Honneth 1992, 114–147).

tiert. Honneth begreift auf diese Weise das Gewissen und seine Genese im Subjekt.<sup>6</sup>

Zuletzt findet auch die französische, der Anerkennungsidee skeptisch gegenüberstehende Tradition in diesem Modell ihren Ort, der auf die »Kehrseite« sozialer Anerkennung hinweise: die Gefahr des »individuellen Selbstverlustes« (212). Alle pathologischen Erscheinungsformen des Bedürfnisses nach Anerkennung haben, so Honneth, hier ihren Ort.

Honneth legt mit seinem Buch eine übersichtliche Studie zu einem unübersichtlich gewordenen Gebiet vor. Das ist ein wahres Kunststück. Die oben genannten Eigenheiten des Textes stehen dem nicht im Wege. Wer Honneths bisherige Arbeiten kennt, wird wenige Überraschungsmomente finden. Einen solchen stellt sicherlich die ausführliche affirmative Auseinandersetzung mit der schottischen Moralphilosophie dar. Zwar ist eine positive Rezeption von Adam Smith auch in *Das Recht der Freiheit* zu konstatieren (Honneth 2011, 318–337), doch wird sie in der aktuellen Studie explizit mit dem Anerkennungsbegriff zusammengeführt.

Die Lektüre des Bandes lässt allerdings Fragen offen, die ebenfalls nicht neu sind. Von diesen Fragen möchte ich abschließend zwei herausgreifen. Die erste zielt auf die Differenz von Ethik und Moral und ist im hier besprochenen Buch thematisch wichtig, allerdings zieht sie sich auch durch andere Arbeiten wie ein roter Faden und hängt mit Honneths Lektüre des kantischen Achtungsbegriffes zusammen (1). Die zweite bezieht sich auf die im Titel gegebene Eingrenzung auf Europa. Handelt es sich um ein europäisches Buch? (2)

⇒ 1 Ein nie aufgehender Rest – Ethik und Moral:

Die Differenz von Ethik und Moral, die im Zusammenhang mit der Diskursethik häufig diskutiert wurde und wird, ist auch für Honneth eine zentrale Herausforderung: Die Anerkennungstheorie soll helfen, sie zu überwinden. Doch welcher Preis ist dafür zu entrichten? Am deutlichsten zeigt sich dieser Preis dort, wo Honneth eine Relektüre des kantischen Achtungsbegriffes vorlegt (145–151). Er deutet die bei

(6) Dazu folgendes Zitat: »Das individuelle Gewissen, flexibler und pluraler gedacht als bei Kant, nämlich als das Konzert der vielzähligen Stimmen, die die moralischen Reaktionshaltungen unterschiedlicher Gruppen und institutioneller Kreise in der eigenen Psyche repräsentieren, würde auf jeder Lebensstation eines Subjekts dafür Sorge tragen, dass die gemeinsam autorisierten Normen auch tatsächlich motivational wirksam werden.« (209)



Kant als »vernunftgewirktes Gefühl« (Kant 1974, 28) verstandene Achtung als einen Anerkennungsvollzug, der empirisch und transzendent zugleich ist. Im anderen Menschen begegnet uns ein Anspruchsgehalt in der Forderung nach Anerkennung, der über die jeweilige konkrete Erfahrung mit dem besonderen Menschen immer schon hinaus reicht und einen universalen Charakter enthält. Man mag sich fragen, ob das Intersubjektivitätsmodell, mit dem Honneth die Moral begründen will, hinreicht, um die Universalität zu rechtfertigen, um die es Kant zu gehen schien. Zumindest wäre dies noch weiter auszuführen.

Mit der intersubjektiven Deutung des Ursprungs moralischer Universalität droht auch die Grenze zwischen innerer Freiheit und tatsächlichen Verwirklichungsformen der Freiheit (äußere Freiheit) zu verwischen. Die Vorstellung, die Honneth sich vom Gewissen macht, ist hier besonders aufschlussreich: »[...] danach haben wir uns den Prozess der motivationalen Aneignung moralischer Normen so vorzustellen, dass wir die *Erwartungen der sozialen Umwelt* in unserem Inneren so lange zu reproduzieren lernen, bis sie von dort aus als *Stimme des eigenen Gewissens* unser Verhalten erfolgreich zu kontrollieren vermögen.« (206f.; Herv. i.O.) Weiterhin liege der Vorzug der Smith'schen Deutung des Gewissens, mit der Honneth Hegels Anerkennungskonzeption ergänzen möchte, darin, dass »sie mit der Möglichkeit einer sukzessiven Verallgemeinerung der inneren Kontrollinstanz rechnet, die bis zur nahezu vollständigen Auslöschung aller persönlichen Bevorzugungen reichen können soll« (208). Das Gewissen besteht also in der Sittlichkeit, die die Gemeinschaft regiert. Aber welches Prüfkriterium versichert uns, dass diese Sittlichkeit selbst nicht bis in die letzten Verästelungen hinab verdorben und falsch ist? Muss hier ein Subjekt seine moralischen Überzeugungen einem generalisierten Beobachter zwangsläufig unterordnen, der immer auf eine konkrete Sittengemeinschaft bezogen bleibt (und sich darin eben von Kant maßgeblich unterscheidet)? Die Brücke zwischen praktischer und sittlicher Vernunft einer konkreten Gemeinschaft wäre erst noch zu bauen. Hier liegt ein »nie aufgehender Rest«, den ich in dieser Anerkennungskonzeption sehe.<sup>7</sup>

Honneth hat einen Begriff für den, der seine ›inneren‹ moralischen Überzeugungen gegen die Mehrheit, die Gemeinschaft, verteidigt, dessen Gewissen sozusagen nicht hinreichend sozial überformt ist; es ist das Pathologische am moralischen Subjekt, eine moralische

(7) Ich leihe mir die Formel sozusagen von Schelling aus und bin mir durchaus bewusst, dass dieser sie in völlig anderem Kontext gebraucht hat (vgl. Schelling 1997, 32).

Form des Terrorismus (Honneth 2011, 214–218) oder eines »unverbundenen Moralismus« (ebd., 207–214), wenn sich das Gewissen des/der Einzelnen zur Sittlichkeit in Opposition bringt. Aber verfügt Honneth auch über Ressourcen, die diese Sittlichkeit selbst noch einmal kritisch zu evaluieren erlauben?

## ⇒ 2 Eine europäische Idee?

Der Titel des Buches ist irreführend, könnte man doch meinen, es gehe um die Darstellung eines Denkraums der unterschiedlichen europäischen Traditionen. Diese Erwartung wird allerdings enttäuscht. Honneth begründet diese Einschränkung unter Bezug auf R. Koselleck, der ebenfalls an diesen drei Nationen (Frankreich, England und Deutschland) eine paradigmatische Verlaufsgeschichte der bürgerlichen Gesellschaft für die Neuzeit aufgezeigt habe (vgl. 25; siehe auch Koselleck 2010, 402–461). Analog dazu möchte Honneth die These wagen, dass es sich mit der Ideengeschichte der Anerkennung ähnlich verhalten könnte, sich also in den »Wandlungen und Abschattierungen der Idee der Anerkennung in diesen drei Ländern deren Bedeutungsreichtum auch schon weitgehend erschöpft« (23). Im Zuge der Lektüre des Buches kann diese zu Beginn aufgestellte Hypothese nicht überzeugend belegt werden. Ohne dies hier näher ausführen zu können, wäre zunächst zu fragen, ob Honneths These nicht mit schwerwiegenderen Begründungslasten verbunden ist als es bei Koselleck der Fall war, da es ja um eine *Idee* und nicht um Begriffe geht.

Darüber hinaus wird die im Vorwort genannte Studie von Paul Ricœur (vgl. 10) m.E. nicht angemessen berücksichtigt. Schließlich hatte dieser einen Rückgang hinter die Moderne in die Zeit der Antike nicht gescheut, um den vielfältigen Bedeutungen oder – wie er es formuliert – der »geregelten Polysemie« (Ricœur 2006, 20) von Anerkennung nachzuspüren. Es wäre in diesem Zusammenhang spannend gewesen, wenn Honneth sich zu diesem Vorgehen positioniert hätte, denn auf die sprachliche Eigenheit des *reconnaître* im Unterschied zum deutschen »anerkennen« lässt sich die Studie nicht reduzieren (vgl. 10).

Fest steht jedenfalls: Honneths Versuch, klassische Texte der Philosophie einer Relektüre auf den Begriff der Anerkennung hin zu unterziehen und diese der kritischen Leserschaft vorzulegen, ist beeindruckend, auch was die Ergebnisse betrifft. Dass dabei manche Fragen offen bleiben, scheint mir in der Natur der Sache zu liegen.

## ⇒ Literaturverzeichnis

Haberman, Maggie / Thrush, Glenn / Baker, Peter (2017): Inside Trump's Hour-by-Hour Battle for Self-Preservation, The New York Times, 9<sup>th</sup> Dec.

URL: <https://www.nytimes.com/2017/12/12/arts/television/trump-isnt-watching-too-much-tv-hes-watching-the-wrong-kind.html> [16.08.2018].

Honneth, Axel (1994): Kampf um Anerkennung. Die Grammatik sozialer Konflikte, Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Honneth, Axel (2011): Das Recht der Freiheit. Grundriß einer demokratischen Sittlichkeit, Berlin: Suhrkamp.

Kant, Immanuel (1974): Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, in: ders.: Werke Bd. VII, hg. v. Wilhelm Weischedel, Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Koselleck, Reinhart (2010): Drei bürgerliche Welten? Zur vergleichenden Semantik der bürgerlichen Gesellschaft in Deutschland, England und Frankreich, in: ders.: Begriffsgeschichten. Studien zur Semantik und Pragmatik der politischen und sozialen Sprache, Frankfurt/M.: Suhrkamp, 402–461.

Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt dieser Zeit »Gaudium et spes« (2009), in: Hünemann, Peter (Hg.): Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil. Bd. 1. Dokumente, Freiburg i.Br. et al.: Herder, 592–749.

Ricoeur, Paul (2006): Wege der Anerkennung. Erkennen, Wiedererkennen, Anerkanntsein, aus d. Franz. v. Ulrike Bokelmann u. Barbara Heber-Schäfer, Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Schelling, Friedrich W. J. (1997): Philosophische Untersuchung über das Wesen der menschlichen Freiheit und die damit zusammenhängenden Gegenstände, hg. v. Thomas Buchheim, Hamburg: Meiner (Philosophische Bibliothek 503).

---

Christoph Tröbinger, \*1984, M.A., Institut für Systematische Theologie  
und Ethik (Fachbereich Sozialethik), Universität Wien  
(christoph.troebling@univie.ac.at).

---

---

**Zitationsvorschlag:**

Tröbinger, Christoph (2018): Rezension: Ein ›nie aufgehender Rest‹? Honneths Parcours durch die europäische Ideengeschichte der Anerkennung. (Ethik und Gesellschaft 2/2018: Rechtsbrüche). Download unter: <https://dx.doi.org/10.18156/eug-2-2018-rez-8> (Zugriff am [Datum]).

---



**ethikundgesellschaft**  
**ökumenische zeitschrift für sozialetik**

**2/2018: Rechtsbrüche**

Benno Zabel

Das Wagnis der Freiheit. Recht, Politik und die Angst der Moderne

Judith Hahn

Entgrenzte Bukowina. Was ist und leistet Recht in einer normpluralistischen Perspektive?

Christian Polke

Vom Bruch im Recht. Kulturtheoretische Vorüberlegungen mit Ernst Cassirer

Franziska Dübgen

Rechtsbruch und Strafe. Gerechtigkeitstheoretische Erwägungen

Markus Babo

Das Asylrecht als sperrige Institution in der Rechtsordnung